

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis Vorbericht (orange)	Seite
Einleitende Worte zur Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements"	1 - 14
Ziele und Kennzahlen im NKF	15
Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises	16 - 19
Gesamtergebnisplan	20
Einnahmen des Kreises	21
Ausgaben des Kreises	22
Planergebnis je Produktbereich	23
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	24 - 25
Personalaufwendungen	26
Sozialetat	27 - 32
Jugendhilfe	33 - 36
Abwicklung von Baumaßnahmen	37
Kreisstraßen	38 - 39
Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis	40
Was uns auszeichnet...	41
Einzelpositionen des Haushalts 2010	42 - 55
Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich	56
Schulden	57
Eckdaten	58-60
Vermögensübersicht / Eigenkapitalentwicklung	62-66

Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan (weiß)	Seite
Gesamtergebnisplan	1 - 2
Gesamtfinanzplan	3 - 5
Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne (siehe separates Inhaltsverzeichnis Haushaltsplan)	6 - 488
Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.) (gelb)	489 - 517
Ergänzungen: Stichwortverzeichnis, Investitionselemente, Produktübersicht, usw. (gelb)	518 - 534

Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF“ beim Oberbergischen Kreis zum 01.01.2009

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurde das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

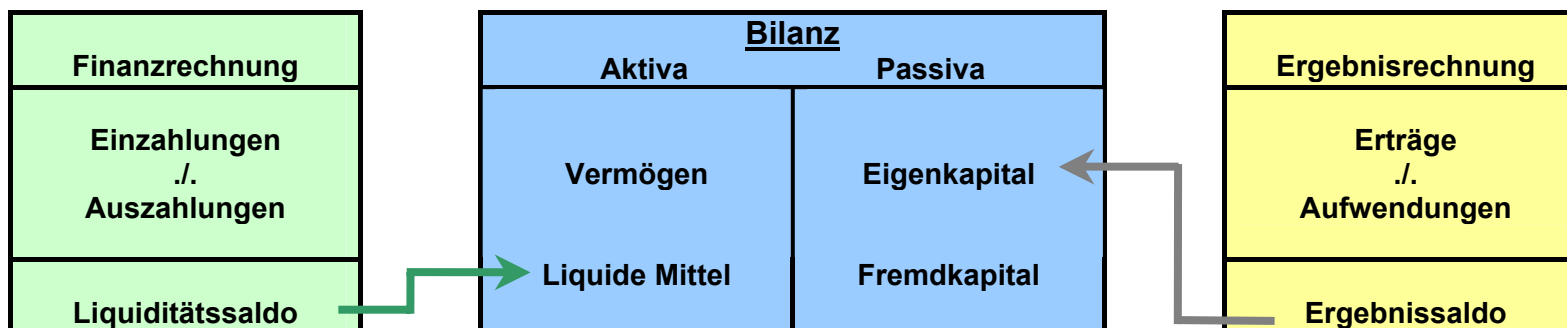
Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Wegen der geänderten Darstellung konnten in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. der Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden. Damit stand bei den Haushaltsberatungen in 2009 einmalig eine wesentliche Informationsquelle nicht zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2010 sind die Ansätze des Vorjahres mit ausgewiesen. Die Rechnungsergebnisse des Vorjahres können erstmals im Haushalt 2010 mit ausgewiesen werden. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus 2009 ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen aus dem ersten „NKF-Jahr“ in der Zuordnung noch verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Bisher wurde im kameralen Haushalt das „Geldverbrauchs-konzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das Ressourcenverbrauchs-konzept dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern.

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab.

1.3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pfleger
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (weißer Teil, Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung **aller Produktbereiche**
 - **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt
 - Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan				
Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16	
Produktgruppe 01.01 „Politische Gremien“	Produktgruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produktgruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06. „zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04
Produkt 01.01 Politische Gremien	Produkt 01.02 Verwaltungsführung	Produkt 01.06.01 Druckerei	Produkt 02.01.01	
		Produkt 01.06.02 Poststelle	Produkt 02.01.02	
		Produkt 01.06.03 Bürgerservice	Produkt 02.02.03	
		Produkt 01.06.04 Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKF – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transferinzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten, wobei der Oberbergische Kreis lediglich die Konten der Kontenart 403 „Sonstige Gemeindesteuern“ nutzt. Hier werden die Erträge aus Jagdsteuern gebucht.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v.a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, wo hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwen-

dungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

frei

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt.

So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen. Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenrechnung des Oberbergischen Kreises umfasst aktuell rd. 420 Kostenstellen. Die Kostenstellenstruktur ist in den kommenden Jahren fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss. Daneben ist der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen.

Um eine noch genauere Darstellung der Kosten des Verwaltungshandelns darstellen zu können ist es weiter möglich, auch die Gesamtkosten der Querschnittsämtler, der internen Dienstleister und der Politik (z.B. Poststelle, Archiv, Hausmeisterdienst, Organisation/zentrale Beschaffung, Personalverwaltung, Kämmerei, Kreistag) zu ermitteln und anteilig den einzelnen Produkten und Produktgruppen zuzuordnen.

Wegen des hiermit verbundenen Aufwandes wurde im ersten NKF-Haushalt auf eine Verrechnung der Gesamtkosten der Querschnittsämter verzichtet. Es ist vorgesehen, diese Verrechnungen in den folgenden Jahren sukzessive auszuweiten. Als Folge würden bei den Querschnittsämtern entsprechende „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ ausgewiesen und die „internen“ Produkte vollständig entlastet und auf „Null“ gesetzt. Im Gegenzug würden die „externen Produkte“ – neben den Verrechnungen aus der Kostenrechnung – zusätzlich mit sämtlichen Querschnittskosten belastet. Im Ergebnis würde dann der gesamte Ressourcenverbrauch im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung bei den „externen“ Produkten ausgewiesen.

* * * * *

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Oberbergischen Kreises:

Ziele und Kennzahlen im NKF

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft stellt die Entwicklung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt dar. Im Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind hier zunächst „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ zu entwickeln und vom Kreistag zu beschließen (§ 26 Abs. 1 Buchstabe t Kreisordnung).

Zur Vorbereitung dieses Prozesses, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird, hat die Verwaltung im Laufe des Jahres eine Projektgruppe „Zielsteuerung“ eingerichtet und strategische Ziele der Kreisverwaltung für das Jahr 2010 und die Folgejahre entwickelt. Aus diesen strategischen Zielen sind im Rahmen des Zielplanungsprozesses Produktziele und darauf aufbauend arbeitsplatzbezogene Ziele zu entwickeln und darzustellen. Anschließend sind Kennzahlen zu entwickeln, an Hand derer der Grad der Zielerreichung transparent und nachvollziehbar gemacht werden kann. Die Entwicklung von Zielen und Kennzahlen ist ein dynamischer Prozess, der in der Zukunft regelmäßig fortzuentwickeln ist.

Aufgrund der Aktualität des Prozesses und der noch erforderlichen Abstimmung mit der Politik sind die von der Verwaltung entwickelten Vorschläge der strategischen Ziele im NKF-Haushalt 2010 noch nicht enthalten (zu berücksichtigen ist hierbei die Neukonstituierung des Kreistages im Herbst 2009). Dieses wichtige und zukunftsweisende Thema sollte im Jahr 2010 sowohl in den Haushaltsberatungen als auch in den folgenden Fachausschusssitzungen umfassend beraten und diskutiert werden, um einen breiten Konsens zu erzielen, der dann zumindest in Teilbereichen seinen Niederschlag im Haushaltsplan 2011 finden soll.

Rückschau auf Vorjahre – Einleitende Bemerkungen zum Haushalt 2010

Rückschau Haushalt 2008:

Im **Haushaltsplan 2008** konnte der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 40,2 % (Vorjahr: 46,7865%)** gesenkt werden. Gründe hierfür waren u.a. eine positive Entwicklung der Umlagegrundlagen nach GFG, eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, der Verzicht auf eine Aufstockung der allgemeinen Rücklage im letzten kameralen Haushaltsjahr sowie – unter Berücksichtigung des positiven Rechnungsergebnisses 2007 - ein verringerter Fehlbetragsabbau gegenüber der ursprünglichen HSK-Planung.

Der Haushalt 2008 war von der im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform NRW erfolgten Übertragung von Teilen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung auf die Kreise geprägt. Mit der Aufgabenübertragung wurde dem Oberbergischen Kreis vom Land dort frei werdendes Personal zugewiesen. Hierdurch wurden im Stellenplan zehn zusätzliche Stellen für zugewiesenes Personal ausgewiesen. Eine weitere Ausweitung des Stellenplans erfolgte durch das vom Kreistag beschlossene Konzept zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes. Das Konzept sieht eine Ausweitung und personelle Verstärkung der Bereiche „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ vor. Über eine intensivere Betreuung sollen die kostenintensiven Fallzahlen reduziert bzw. deren weiterer Anstieg begrenzt werden. Im 4. Quartal 2008 konnten die ersten neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ihren Dienst beim Oberbergischen Kreis aufnehmen. Die Auswirkungen des Konzepts werden daher erst in 2009 und den Folgejahren spürbar werden.

Der OBK hatte im Jahr 2003 ein Haushalts sicherungskonzept aufgestellt, das vorsah, zur Entlastung der Kommunen die Belastungen aus dem SGB II (Hartz IV) zunächst über die Ausweisung von Fehlbeträgen abzufangen und stufenweise bis 2012 über die Kreisumlage zu finanzieren.

Um den **Abbau der Altfehlbeträge** auch im NKF sicherzustellen sah der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 vor, einen zusätzlichen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe der erwarteten Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 festzusetzen und den Kommunen den Zahlbetrag hieraus im HSK-Zeitraum von 2009 – 2012 zu stunden (sog. „Stundungsmodell“). Alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte/Gemeinden haben sich gegen die Anwendung des sog. Stundungsmodells ausgesprochen, da die Festsetzung und Stundung der Kreisumlage bei den Kommunen zur Ausweisung einer Verbindlichkeit in der Bilanz in entsprechender Höhe geführt hätte, die den Haushaltsausgleich für die Kommunen erschwert hätte. Um den Belangen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rechnung zu tragen hat der Kreistag daher zum Abbau der Altfehlbeträge bei der Umstellung des Kreises auf NKF auf das „Stundungsmodell“ verzichtet und statt dessen das sog. Überschussmodell beschlossen. Das bedeutet, dass der Kreis zur Abdeckung der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK in den Jahren 2009 bis 2012 eine erhöhte Kreisumlage festsetzen wird, die über den zum Haushaltsausgleich erforderlichen Differenzbetrag zwischen Erträgen und Aufwendungen hinausgeht.

In der Planung sah der Haushaltsplan 2008 vor, die aufgelaufenen Altfehlbeträge aus den Vorjahren um rd. 2,25 Mio. € auf rd. 17,85 Mio. € zu reduzieren. Im Rechnungsergebnis 2008 konnten die Altfehlbeträge noch weiter um insgesamt rd. 4,1 Mio. € auf 15,94 Mio. € abgebaut werden. Die verbleibenden Altfehlbeträge in Höhe von rd. 15,94 Mio. € sollten im Zeitraum 2009 bis 2012 in vier gleichbleibenden Raten von rd. 4,0 Mio. € gedeckt werden. Hierzu war beabsichtigt, den Kreisumlagehebesatz – neben der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Festsetzung- entsprechend zu erhöhen.

Haushalt 2009:

Der Oberbergische Kreis hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt. Durch die Umstellung hat sich der systematische Aufbau des Haushaltes grundlegend geändert. Wegen der geänderten Darstellung konnten in den Haushalt 2009 keine Werte (Ansätze bzw. Rechnungsergebnisse) für die Vorjahre aufgenommen werden.

Kerninhalt des NKF ist das Ressourcenverbrauchskonzept und der Erhalt des Eigenkapitals. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Kommunen zukünftig u.a. auch Abschreibungen erwirtschaften und Pensionsrückstellungen vornehmen. Da diese Punkte nicht Bestandteil des kameralen Haushaltssystems waren, ergeben sich für die Kommunen hieraus mit der Umstellung auf NKF systembedingte Mehrbelastungen. Zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen hat der Gesetzgeber das Eigenkapital der Kommune im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in die Positionen „allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ aufgeteilt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die gesetzliche Fiktion eingeführt, dass der Haushalt bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch als ausgeglichen gilt, obwohl eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Verzehr des Eigenkapitals darstellt.

Durch die NKF-Umstellung haben sich im Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren folgende zusätzliche Belastungen ergeben:

- Der Haushalt weist Personalaufwendungen für **Pensionsrückstellungen** in Höhe von 3,7 Mio. € aus.
- Daneben fließen zukünftig **Abschreibungen** in den Ergebnisplan und die Kreisumlageberechnung mit ein, da diese Aufwand darstellen. Im Gegenzug bleiben die Tilgungszahlungen bei der Berechnung der Kreisumlage unberücksichtigt. Da die erwarteten Abschreibungen die Tilgungen voraussichtlich übersteigen werden, ergibt sich hieraus ab 2009 eine systembedingte Mehrbelastung für den Haushalt des Oberbergischen Kreises (**in 2009 rd. 3,9 Mio. €**).

Damit die systembedingten Mehrbelastungen aus der NKF-Umstellung die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage nicht zusätzlich belasten, hat der OBK Teile der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,2 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingesetzt (und somit Eigenkapital in Höhe von 6,2 Mio. € verzehrt). Gleichzeitig hat der Kreistag zur Entlastung der Kommunen den Hebesatz der allg. Kreisumlage von 40,2% im Jahr 2008 auf 39,5% im Jahr 2009 gesenkt.

Darüber hinaus hat der Kreistag zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2009 auf die erhöhte Festsetzung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage zum geplanten Abbau der Altfehlbeträge verzichtet und die Kommunen hierdurch um weitere rd. 4,0 Mio. € zu Lasten des Eigenkapitals des Kreises entlastet.

Prognostiziertes Rechnungsergebnis 2009:

Die Entwicklung des Haushalts wird unterjährig überwacht. Auf Basis der aktuellen Ist-Zahlen wird hierbei eine Hochrechnung vorgenommen und das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Gegenüber dem Haushaltsentwurf liegt zwischenzeitlich das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 vor. Da der Jahresabschluss 2009 aber noch nicht aufgestellt ist handelt es sich noch um eine vorläufige Prognose:

erwartete Verschlechterung Sozialetat	- 1.500.000 €
Saldierte Verbesserung allgemeiner Haushalt	+ 2.335.000 €
Einsparungen aus Mittelübertragungen nach 2010	+ 1.260.000 €
erwartete Gesamtverbesserung (entspricht 0,75% des Gesamtvolumens):	+ 2.035.000 €
erwartete Verbesserung Jugendamtsetat (= Erstattung erfolgt in Folgejahren über „Spitzabrechnung“ der Jugendamtsumlage)	+ 2.200.000 €

Ausblick auf den Haushalt 2010:

Aufgrund des Umlagesystems und der Berechnung der Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises über die Umlagegrundlagen (= Steuerkraft der Kommunen aus Referenzperiode des Vorjahres) wirken sich Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der Konjunktur und der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen immer erst mit einem Jahr zeitverzögert auf den Kreis aus. Durch diese zeitverzögerte Auswirkung von konjunkturellen Schwankungen schafft es der Oberbergische Kreis – im Gegensatz zu den meisten Kommunen – das Rechnungsjahr 2009 weitgehend planmäßig abzuwickeln. Im Jahr 2010 und den Folgejahren verschlechtert sich die finanzielle Lage des Kreises durch die aktuelle Wirtschaftskrise aber deutlich.

Im Gegensatz zur bisherigen Finanzplanung reduzieren sich die auf Basis der Orientierungsdaten des Landes geplanten tatsächlichen Einnahmen aus der Kreisumlage aufgrund sinkender Umlagegrundlagen beträchtlich. Weitere Einnahmeausfälle resultieren aus sinkenden Schlüsselzuweisungen. Im Ausgabebereich reduzieren sich aufgrund der sinkenden Umlagegrundlagen parallel die Aufwendungen für die Landschaftsumlage. Aufgezehrt werden die Aufwandsreduzierungen zu großen Teilen durch Aufwandssteigerungen im Sozialetat.

In der Gesamtbetrachtung reduziert sich die Summe der Erträge in 2010 – trotz moderater Anhebung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 39,5% auf 40,87% - um rd. 5,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der Finanzplanung, die von einer Einnahmesteigerung ausging, ist die Differenz noch größer. Die Summe der Aufwendungen hat sich hingegen gegenüber dem Jahr 2009 um rd. 0,7 Mio. € reduziert.

Die erst im Laufe der Haushaltsberatungen vom Landschaftsverband Rheinland angekündigte Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von 15,85 auf 16,0%, die im Juni 2010 von der Landschaftsversammlung beschlossen werden soll, wurde im Haushaltsplan 2010 nicht berücksichtigt. Begründet wurde der Verzicht auf die Anhebung mit der Ankündigung des Landschaftsverbandes, seine Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren nur stufenweise zur Entlastung der Gebietskörperschaften einsetzen zu wollen, der Oberbergische Kreis hingegen in 2010 seine gesamte verbleibende Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € zur Reduzierung der Belastung der kreisangehörigen Städte/Gemeinden einsetzen wird.

Daneben enthält der Haushalt 2010 weitere Risiken:

- Entwicklung Sozialer Situation
- Entwicklung der sonstigen Aufgaben/Ausgaben des Kreises (z.B. EU-Dienstleistungsrichtlinie, Zensus, Konnexitätsprinzip?)
- Zukünftige Aufgabenwahrnehmung ARGE/SGB II
- Entwicklung der Zinssätze (Kassenkredite)

Bei der Suche nach Lösungsansätzen zur Verbesserung der Situation ist der Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ zu beachten. Dieser Erlass lässt unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für Kreise zu. Hiernach muss ein Haushaltsausgleich durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises dargestellt werden, eine bloße Verschiebung von Umlagebelastungen der kreisangehörigen Gemeinden in die Zukunft ist unzulässig.

Da der Oberbergische Kreis einen Pflichtaufgabenbestand von über 99% ausweist, in den zurückliegenden Jahren im HSK war und bereits umfassende Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Veräußerung sämtlicher RWE-Aktien, Schließung von Nebenstellen und Verkauf der Immobilien, Verkauf von Kleinbeteiligungen, Konzept zur Neuausrichtung Jugendamt, Konzept „ambulant vor stationär“, ...) durchgeführt hat, wird nur noch wenig Raum für weitere Konsolidierungsmaßnahmen gesehen.

Ergebnisplan 2010 - alle Beträge in Tsd. Euro

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	-4.972	-3.671	-3.538	-3.460	-3.394
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-215.884	-206.591	-216.004	-220.345	-224.152
Sonstige Transfererträge	-3.877	-4.099	-4.134	-4.169	-4.204
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-19.069	-19.591	-19.674	-19.830	-20.006
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.166	-1.265	-1.265	-1.265	-1.266
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15.311	-18.876	-16.886	-25.247	-14.681
Sonstige ordentliche Erträge	-2.644	-2.907	-2.908	-2.908	-2.909
Ordentliche Erträge	-262.922	-257.001	-264.409	-277.225	-270.612
Personalaufwendungen	44.449	46.432	46.609	46.978	47.235
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	36.946	34.866	31.056	40.483	30.067
Bilanzielle Abschreibungen	7.582	7.707	8.148	8.603	9.055
Transferaufwendungen	135.606	133.878	132.748	135.962	139.120
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.601	42.715	42.996	42.241	42.127
Ordentliche Aufwendungen	266.184	265.599	261.557	274.267	267.605
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.262	8.598	-2.852	-2.958	-3.008
Finanzerträge	-811	-771	-911	-911	-911
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.708	3.563	3.644	3.609	3.580
Finanzergebnis	2.897	2.792	2.733	2.698	2.669
Ordentliches Jahresergebnis	6.159	11.390	-120	-260	-339

Hinweis: Alle Einnahmen/Erträge sind mit *Minus* gekennzeichnet

Einnahmen des Kreises

Die Einnahmen in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* belaufen sich auf rd. 3,7 Mio. €, einzige direkte Steuereinnahmequelle des Kreises ist die Jagdsteuer mit einer erwarteten Einnahme von rd. 277 T€ (Vorjahr: 300 T€; 2011: 144 T€; 2012: 66 T€), die Jagdsteuer wird bis Ende 2012 stufenweise abgeschafft. Zudem ist hier die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) veranschlagt. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind mit 206,6 Mio. € (Vorjahr: 215,9 Mio. €) angesetzt, davon sind allein rd. 166,0 Mio. € (Vorjahr 170 Mio. €) für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich auf rd. 23,11 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €). Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 15,5 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen hiervon rd. 11,4 Mio. € (insb. LZ für Tageseinrichtungen f. Kinder oder Kinder in Tagespflege).

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden mit rd. 4,1 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 19,6 Mio. €. Davon entfallen rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,6 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statutsfragen). Auf die Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 736 T€ (Vorjahr 710 T€) sowie 602 (Vorjahr: 610 T€) auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von rd. 1,0 Mio. € kalkuliert. In der Produktgruppe Kinder in Tageseinrichtungen sind 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,24 Mio. €) für Elternbeiträge veranschlagt.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,265 Mio. € (Vorjahr: 1,165 Mio. €) veranschlagt, davon wiederum entfallen rd. 350 T€ auf den Bereich VHS/Weiterbildung. Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich auf rd. 18,9 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €), davon wiederum entfallen rd. 11,5 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) auf den Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.), inhaltlich ist dieser Produktgruppe auch die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 3,4 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Weitere Kostenerstattungen von rd. 740 T€ werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 570 T€ an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet. Des weiteren werden Sanierungsmaßnahmen für 2010 und 2011 im Rahmen des Konjunkturpakets II für in Höhe von rd. 2,0 Euro gefördert und diverse Projekte (insb. i.R.d. Regionale 2010) mit weiteren rd. 2,9 Mio. Euro bezuschusst.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich auf rd. 2,9 Mio. €, davon entfallen rd. 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) auf Buß- und Verwargelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzentnahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge. Die *Finanzerträge* werden mit rd. 771 T€ angesetzt, davon sind Erträge aus Gewinnanteilen in Höhe von 630.000 € (BAV: 600.000 €; Radio Berg 30.000 €) veranschlagt, des weiteren werden in 2010 Erträge aus dem Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse in Höhe v. 140.000 € (Vorjahre rd. 280.000 €) erwartet. Nach dem Sparkassengesetz werden die zugeführten Beträge für gemeinnützige Zwecke (z. B. Zuschuss zur Weiterführung der Sozialpsychologischen Kontaktstellen, Zuschuss an Vereine zur Förderung/Betreuung von behinderten Kindern, usw.) verwendet werden.

Ausgaben des Kreises

Die *Personalaufwendungen* (ohne Erstattungen) sind mit rd. 46,4 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) veranschlagt, davon werden rd. 31,0 Mio. € (Vorjahr: 29,6 Mio. €) für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 11,5 % der Gesamtaufwendungen, 1 % Steigerung in den Folgejahren) verausgabt, die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind mit rd. 34,9 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. €) veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden veranschlagt, z. B. im Rahmen der Wahlen, Seniorenarbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Kostenerstattungen für vertragliche Leistungen für Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege. Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören ferner die Kostenerstattungen von 5,9 Mio. € für Rettungswachen und notärztliche Dienste im Rahmen des Rettungsdienstes. In 2010 und den Folgejahren schwankt der Ansatz aufgrund der Kosten des Projekts *Metabolon* und weiterer Projekte der Regionale 2010, die hier mit veranschlagt sind. Diesen Ausgaben stehen aber entsprechende Einnahmeposition gegenüber.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 133,9 Mio. € (Vorjahr: 135,6 Mio. €) den größten Aufwandsposten, davon entfallen bei einem Hebesatz von 15,85 % allein wiederum 51,6 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €) auf die Landschaftsumlage (= 19,3 % der Gesamtaufwendungen). Weitere 30,1 Mio. € entfallen auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). Weitere 22,0 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €) entfallen auf Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen. Für Pflegewohngeld sind 6,3 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/juristische Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind Ausgaben in Höhe von 18,9 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind rd. 1,6 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich auf rd. 42,7 Mio. € (Vorjahr: 41,6 Mio. €), davon entfallen allein 32,1 Mio. € (= 11,9 % der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmutternetzwerk, der Eigenanteil an der Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt – auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Haushalt 2010

Planergebnis je Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr				
		2009	2010	2011	2012	2013
1.01	Innere Verwaltung	11,5 Mio. €	12,4 Mio. €	11,8 Mio. €	12,0 Mio. €	12,0 Mio. €
1.02	Sicherheit und Ordnung	4,0 Mio. €	4,2 Mio. €	4,2 Mio. €	4,3 Mio. €	4,3 Mio. €
1.03	Schulträgeraufgaben	10,8 Mio. €	9,8 Mio. €	9,8 Mio. €	10,3 Mio. €	10,7 Mio. €
1.04	Kultur und Wissenschaft	1,9 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €
1.05	Soziale Leistungen	52,7 Mio. €	55,0 Mio. €	54,7 Mio. €	54,6 Mio. €	54,6 Mio. €
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	39,2 Mio. €	38,4 Mio. €	38,5 Mio. €	39,2 Mio. €	39,9 Mio. €
1.07	Gesundheitsdienste	4,3 Mio. €	4,4 Mio. €	4,4 Mio. €	4,5 Mio. €	4,5 Mio. €
1.08	Sportförderung	0,4 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,1 Mio. €	5,3 Mio. €	5,5 Mio. €	5,3 Mio. €	5,2 Mio. €
1.10	Bauen und Wohnen	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,9 Mio. €	7,1 Mio. €	8,0 Mio. €	8,7 Mio. €	8,7 Mio. €
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €
1.14	Umweltschutz	2,0 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €	2,1 Mio. €
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,3 Mio. €	1,3 Mio. €	1,2 Mio. €	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-137,1 Mio. €	-134,3 Mio. €	-145,9 Mio. €	-147,9 Mio. €	-149,1 Mio. €
Gesamtergebnis		6,2 Mio. €	11,4 Mio. €	-0,1 Mio. €	-0,3 Mio. €	-0,3 Mio. €

kein Vorzeichen = Aufwand (Nettozuschuss)
 negatives Vorzeichen = Ertrag (Nettozuschuss)

Abweichungen zum Gesamtergebnisplan ergeben sich aus Rundungsdifferenzen

In der obigen Tabelle ist der jeweilige Zuschussbedarf je Produktbereich ausgewiesen, d.h. die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen nach Verrechnung (interne Verrechnungen, Umlagen für Gebäude, Kfz, etc.). Im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage ausgewiesen, hier ergibt sich typischerweise ein "Überschuss" zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt werden und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. So lange das jeweilige Budget nicht überschritten wird liegt keine haushaltrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personalaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung/Amt 11.
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 32).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2009:

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden die „klassischen“ *Personalaufwendungen*, die im kammeralen Haushalt über den Sammelnachweis Personal abgewickelt wurden, mit insgesamt 39,5 Mio. € veranschlagt. Es ist zu erwarten, dass das Rechnungsergebnis 2009 diesen Ansatz um ca. 730.000 € überschreiten wird. Der Mehrbedarf begründet sich insbesondere durch die Besoldungserhöhung für Beamte, durch höhere Beiträge zur Sozialversicherung, durch höhere Beiträge zur Versorgungskasse Beamte aufgrund NKF-bedingter Systemänderung des Abrechnungsmodus sowie durch höhere Beihilfekosten.

Haushaltsjahr 2010:

Der Entwurf des Haushalts 2010 sieht *Personalaufwendungen* in Höhe von rd. 46,4 Mio. € vor. Der Ansatz für Personalaufwendungen beinhaltet - anders als im kammeralen Haushalt - neben den „klassischen“ Personalaufwendungen auch sonstige Personalaufwendungen (z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden) sowie Pensionsrückstellungen für Beamte.

Der Haushaltsansatz sieht im Vergleich zum erwarteten Rechnungsergebnis Mehraufwendungen in Höhe von ca. 930.000 € vor. Grund hierfür sind zu erwartende bzw. feststehende Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, höhere Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte, ein Anstieg der Pensionsrückstellungen Beamte sowie Personalaufwendungen, die sich aus der ganzjährigen Berücksichtigung der Mehrstellen 2009, insbesondere im Bereich des Jugendamtes, sowie der weiteren Umsetzung des „Jugendamt-Konzeptes“ in 2010 ergeben. Der Haushaltsansatz basiert dabei auf einem Stellenvolumen von 711 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2009 ergibt sich im Saldo eine Erhöhung um 6,5 Stellen.

Insgesamt weist der Haushalt *Erstattungen* zu Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € auf, so dass die Netto-Personalaufwendungen ca. 44,6 Mio. € betragen.

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV)

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunfts- und Heizkosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2008	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2009	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	8.471	17.734	Januar	7.971	16.196
Februar	8.530	17.846	Februar	8.130	16.466
März	8.509	17.810	März	8.220	16.659
April	8.470	17.698	April	8.298	16.772
Mai	8.409	17.536	Mai	8.351	16.873
Juni	8.315	17.366	Juni	8.397	17.032
Juli	8.220	17.180	<i>Juli</i>	<i>8.176</i>	<i>16.530</i>
August	8.133	16.864	<i>August</i>	<i>8.113</i>	<i>16.402</i>
September	8.100	16.793	<i>September</i>	<i>8.197</i>	<i>16.572</i>
Oktober	8.005	16.505	<i>Oktober</i>	<i>8.244</i>	<i>16.710</i>
November	7.851	16.040	<i>November</i>		
Dezember	7.910	16.080	<i>Dezember</i>		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich für Januar 2008 bis Juni 2009 um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab *Juli 2009 um vorläufige Zahlen*.

Im November 2008 wurde der Tiefststand bei den Leistungsbeziehern erreicht. Seit Dezember 2008 ist aufgrund der Wirtschaftskrise, von der der Oberbergische Kreis auf Grund seiner Struktur auch im bundesweiten Vergleich sehr stark betroffen ist, wieder eine kontinuierliche Zunahme der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Der Anstieg ist jedoch noch gebremst. Höhere Steigerungsraten sind im Verlauf des Jahres 2010 sehr wahrscheinlich. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält folgende Absprachen, die bei einer Umsetzung ebenfalls zu höheren kommunalen Aufwendungen im SGB II führen werden:

- Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen
- Ausweitung der Schonvermögensregelungen
- Pauschalierung der Energie- und Nebenkosten und ggf. der Kosten für die Unterkunft

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung Betrag
	Beteiligungssatz	Betrag	
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €
2008	28,6 %	8.906.000 €	5.019.000 €
2009 erwartet	25,4 %	8.039.000 €	3.394.000 €
2010 geplant	23,0 % *	7.280.000 €	3.394.000 €
Differenz 2010 zu 2007	- 8,2 %-Punkte	- 3.059.000 €	- 3.915.000 €

* Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Sowohl der Bund (§ 46 Abs. 6 ff. SGB II) als auch das Land (§ 7 Abs. 2 Satz 4 ff. AG-SGB II NRW) legen für ihre Erstattungen die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und nicht die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben zugrunde. Durch das Auseinanderentwickeln des Indikators Bedarfsgemeinschaften zu den tatsächlichen Kosten wächst dem Kreis im Zeitverlauf eine stetig steigende Last zu. Bund und Land entlasten sich einseitig von Kostenrisiken und zwar entgegen der gesetzlichen Zusage einer Entlastung um bundesweit 2,5 Mrd. € (§ 46 Abs. 5 SGB II).

Nach dem das Bundesverfassungsgericht Ende 2007 die Organisationsform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt hat, wird es zum 01.01.2011 zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen, wenn nicht der Bundesgesetzgeber neue Rahmenbedingungen für andere Organisationsstrukturen schafft. Die Überführung der Aufgaben des kommunalen Trägers in neue Strukturen ist eine vordringliche Aufgabe im Jahr 2010.

2. Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 2008	Feb 2008	Mrz 2008	Apr 2008	Mai 2008	Jun 2008	Jul 2008	Aug 2008	Sep 2008	Okt 2008	Nov 2008	Dez 2008
Dauerpflege	Pflegestufe 0	96	92	95	92	90	89	92	92	85	87	87	82
	Pflegestufe 1	258	244	256	258	264	254	266	261	257	270	260	264
	Pflegestufe 2	343	331	346	331	342	341	340	332	324	318	325	316
	Pflegestufe 3	275	257	270	261	262	267	269	276	277	281	293	289
	Härtefall	6	6	4	4	4	5	6	6	4	6	5	7
	Pflegewohngeld	802	783	788	789	791	805	801	801	789	806	806	796
ausschl. HLU i.E.		18	18	18	18	18	18	19	17	16	17	16	15
Kurzzeitpflege		7	9	8	8	8	8	8	5	5	13	10	6
Tagespflege		4	6	5	6	6	7	5	5	5	5	5	6
PWG-Selbstzahler *		111	147	206	207	212	221	221	228	230	215	224	215

		Jan 09	Feb 09	Mrz 09	Apr 09	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09
Dauerpflege	Pflegestufe 0	85	87	84	83	83	83	83	79	80	80		
	Pflegestufe 1	276	263	262	268	269	260	257	256	240	254		
	Pflegestufe 2	320	310	321	333	333	332	332	347	336	344		
	Pflegestufe 3	289	290	283	280	272	285	279	286	288	279		
	Härtefall	6	5	4	4	4	3	4	4	3	3		
	Pflegewohngeld	802	807	800	817	810	811	818	831	821	820		
ausschl. HLU i.E.		15	14	14	14	14	14	13	13	13	13		
Kurzzeitpflege		4	9	4	14	7	9	5	6	3	6		
Tagespflege		3	5	3	4	0	4	5	3	5	5		
PWG-Selbstzahler *		143	165	189	195	197	205	200	205	194	207		

* Pflegewohngeld für Nichtsozialhilfeempfänger ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fallzahlen im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet.

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr
2004	12.548.000 €	
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €
2009 erwartet	15.031.000 €	+ 212.000 €
2010 geplant	14.451.000 €	- 580.000 €

Die Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung zeigt: Die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis mit Beginn des Jahres 2008 zeigt auch im finanziellen Bereich deutliche positive Wirkungen.

Mit den Senioren- und Pflegeberatungsstellen in allen 13 Kommunen im Oberbergischen Kreis sind bereits Strukturen geschaffen, die über die bundesgesetzlichen Regelungen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten weit hinausgehen. Die Beibehaltung dieser gut funktionierenden Strukturen ist eine unabdingbare Voraussetzung in den Verhandlungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen über die Einrichtung von Pflegestützpunkten.

3. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2009	Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII
Januar	411	1.556
Februar	432	1.577
März	433	1.557
April	442	1.556
Mai	440	1.554
Juni	440	1.547
Juli	439	1.466
August	452	1.542
September	463	1.545
Oktober	463	1.558

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Die Nettoaufwendungen sind wie die Fallzahlen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis soll durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht werden, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII hat sich in 2009 nicht weiter fortgesetzt. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen sowie die Leistungskürzungen in den vorgelagerten Sozialleistungssystemen lassen aber auch für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII und bei der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Nettoaufwand ohne Bundesbeteiligung	Bundesbeteiligung	
		absolut	In %
2003	3.433.000 €	1.225.000 €	35,7
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	24,4
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	18,5
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	16,8
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	15,9
2008	6.953.000 €	1.005.000 €	14,5
2009 erwartet	7.438.000 €	883.000 €	11,9
2010 geplant	7.238.000 €	1.017.000 €	14,0

Ab 2009 ist an die Stelle des bundesweiten Festbetrages eine prozentual gestaffelte Bundesbeteiligung getreten. Sie beträgt 2009 13 % der Ausgaben des Vorvorjahres, und wird jährlich um einen Prozentpunkt erhöht, bis ab dem Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht ist. Durch den Bezug auf die Ausgaben des Vorvorjahres ergab sich für 2009 ein nochmals geringerer Bundesanteil.

Die Gesamtentwicklung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Ansatz 2009	vorauss. RE 2009 (Stand: Okt. 09)	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Gesamterträge	-19.274.000 €	-19.627.000 €	-17.295.000 €	-17.468.000 €	-17.547.000 €	-17.547.000 €
Gesamtaufwendungen	68.439.000 €	70.392.000 €	68.725.000 €	68.660.000 €	68.600.000 €	68.540.000 €
Gesamtergebnis	49.165.000 €	50.765.000 €	51.430.000 €	51.192.000 €	51.053.000 €	50.993.000 €

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt neun Städte und Gemeinden wahr. Dies sind die Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl. Zur Bestreitung der Kosten, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Zuschussbedarfe nach Produktgruppen zusammengefasst:

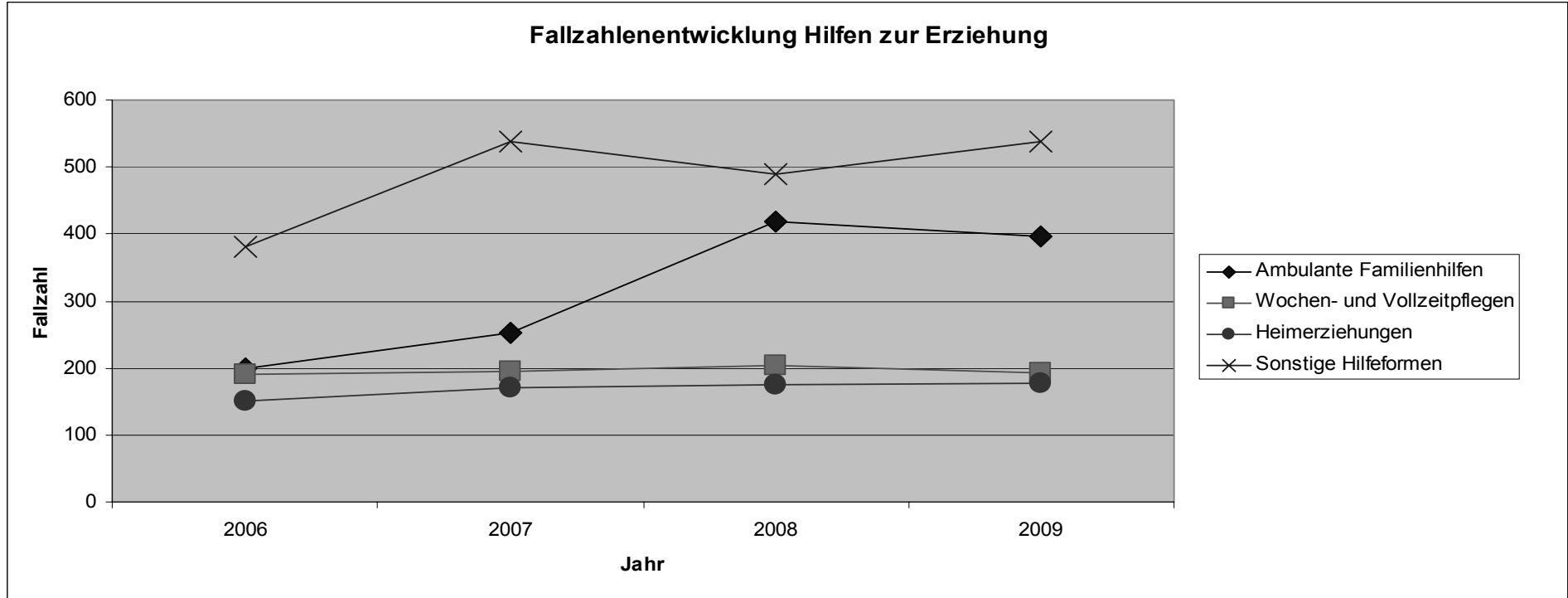
Produktgruppe	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf
	Haushalt 2009	Haushalt 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	15.897.431 €	14.545.677 €	14.777.766 €	15.071.776 €	15.355.707 €
Jugendarbeit und Familienförderung	1.305.886 €	1.375.023 €	1.372.571 €	1.376.908 €	1.381.503 €
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:	21.981.384 €	22.370.420 €	22.247.613 €	22.659.896 €	23.079.561 €
Gesamt	39.184.701 €	38.291.120 €	38.397.950 €	39.108.580 €	39.816.771 €

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung, als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert, zeichneten sich in den letzten Jahren durch stetige Fallzahlen- und damit einhergehend durch entsprechende Kostensteigerungen aus. Der bis einschließlich 2008 zu verzeichnende Trend zu einem deutlichen jährlichen Anstieg der Zahl der hilfebedürftigen Familien konnte in 2009 abgebremst werden. Einem noch 11,2-%-igen Anstieg in 2008 folgte in 2009 eine Zunahme der Fälle um 1,6 %.

Hilfen zur Erziehung - durchschnittliche Fallzahlen	2006	2007	2008	2009
Ambulante Familienhilfen	200	252	418	397
Wochen- und Vollzeitpflegen	190	195	203	192
Heimerziehungen	151	171	175	178
Sonstige Hilfeformen	381	538	489	539
Gesamt	922	1.156	1.285	1.306
Anstieg		25,4 %	11,2 %	1,6 %



Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes

Das von der Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete und von Jugendhilfeausschuss und Kreistag beschlossene „Konzept zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes“ soll der Entwicklung steigender Fallzahlen weiter entgegenwirken. Die Kernelemente der Neuausrichtung mit den Bausteinen „Fallaufnahmedienst“, „Regionalteambildung“, „Sozialraumorientierung“ und „eigene ambulante Familienhilfe“ werden in den Jahren 2009 und 2010 weiter umgesetzt. Sie führen sukzessive zu einer deutlichen Veränderung in der sozialpädagogischen Arbeit des Jugendamtes, die den Fokus verstärkt auf präventive, fallunspezifische und sozialraumbezogene Hilfen richtet. Durch eine breit angelegte und niederschwellig ausgerichtete ortsnahe Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird eine frühere und wirksamere Sozialarbeit geleistet, die als Effekt langfristig zu einer Vermeidung von Hilfen zur Erziehung und damit auch zu einem Rückgang der „späten“ und oft auch teuren Einzelfallhilfen führen wird.

Kern in der fachlichen Ausgestaltung ist die Zusammenführung der Allgemeinen Sozialen Dienste: Bezirkssozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst und Jugendpflege in örtlich zuständige Regionalteams, deren Mitarbeiter/innen allein für ihren Sozialraum verantwortlich sind und verantwortliche Jugendsozialarbeit leisten. Vier Regionalteams bilden den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt ab:

- Team Süd: Stadt Waldbröl, Gemeinde Nümbrecht
- Team Ost: Gemeinde Morsbach, Gemeinde Reichshof
- Team Mitte: Stadt Bergneustadt, Gemeinde Marienheide
- Team West: Gemeinden Lindlar, Engelskirchen, Stadt Hückeswagen

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige und den Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungsbudgets" auf der Basis von „Kindpauschalen“ je eingerichteter Gruppe.

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein steigender Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies führt zu einer Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2013 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich bringt, ist auch vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz auch für unter Dreijährige ab dem laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen werden von entsprechenden Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen sein. Entsprechend dem im Rahmen der Erfüllung dieses Rechtsanspruchs angestrebten Bedarfsdeckungsgrad von ca. 32 % werden bis zum Jahr 2013 insgesamt etwa 1.175 U3-Plätze geschaffen werden müssen. Das hierfür in diesen Jahren insgesamt aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,0 Mio. € wird zu 90 % vom Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf an Betreuungsplätzen und die damit verbundenen voraussichtlichen Investitionskosten in den kommenden Jahren für die Betreuung unter Dreijähriger.

	bis 2008 (vorhanden)	2009 (geschaffen)	2010 (geplant)	2011 bis 2013 (geplant)
U3 - Betreuungsplätze	270	67	395	442
U3 - Investitionen	-	0,7 Mio. €	7,4 Mio. €	8,9 Mio. €

Abwicklung von Baumaßnahmen
(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Plan 2010	Fi.Plan 2011	Fi.Plan 2012	Fi.Plan 2013
Gebäude				
5231300 Baumaßnahmen Krisenzentrum	1.300.000	1.365.000	0	0
5232410 Erweiterung/Sanierung BK-Dieringhausen	3.200.000	3.200.000	1.200.000	1.200.000
5232414 Erweiterung BK-Wipperfürth	3.300.000	500.000	0	0
5232450 Erweiterung BK Waldbröl	1.040.000	0	0	0
5233211 Erweiterung Schloß Homburg	2.300.000	5.800.000	1.000.000	0
5323030 Baumaßnahmen Rettungswachen	575.000	970.000	475.000	95.000
5323045 Dekontaminationsschleuse	0	25.000	75.000	0
5610040 Akademie f. Gesundheitswirtschaft	2.500.000	1.300.000		
<i>Zwischensumme:</i>	<i>14.215.000</i>	<i>13.160.000</i>	<i>2.750.000</i>	<i>1.295.000</i>
Straßenbau:				
5660002 Planung der Kreisstraßenprojekte	105.000	105.000	110.000	110.000
5660003 Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	375.000	240.000	200.000	620.000
5660004 Straßenbegleit. Radwege	0	400.000	400.000	0
5661701 Verk.sich. K17 Rölefeld	0	200.000	280.000	0
5661801 Ausbau K18/39 Dohrgaul	600.000	15.000	0	0
5662302 Knoten K23/Bahnstr.	0	0	250.000	230.000
5662303 Knoten K23/B55	250.000	200.000	50.000	0
5662801 Verlängerung K28	0	0	300.000	2.000.000
5662901 Umbau K29/Unterommer	0	0	10.000	410.000
5664501 Ausbau K45/L306	400.000	1.200.000	800.000	0
5665202 Umbau K52 Weiershagen	0	0	0	250.000
<i>Zwischensumme:</i>	<i>1.730.000</i>	<i>2.360.000</i>	<i>2.400.000</i>	<i>3.620.000</i>
Summe	15.945.000	15.520.000	5.150.000	4.915.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Summe Fi.Plan 2011 - Fi.Plan 2013 (entspricht Verpflichtungsermächtigungen):

25.585.000 Euro

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 208,6 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen knapp 350 und über 11.000 Kraftfahrzeugen am Tag. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 830 LKW am Tag.

Durch umfangreiche örtliche Messungen und Beurteilungen des Bauamtes wurde in den letzten Jahren der Anlagebestand der Kreisstraßen den Vorgaben zum NKF entsprechend detailliert aufgenommen und im Schulnotensystem bewertet, um daraus neben dem jährlichen Sanierungsbedarf auch das Infrastrukturvermögen und darauf basierend die künftig notwendigen Abschreibungen entwickeln zu können. Nach den örtlichen Gegebenheiten wurde dabei das Gesamtnetz in 413 einzelne Abschnitte unterteilt, für die an Hand ihres Zustandes der aktuelle Restwert (Wiederbeschaffungszeitwert) und die erwartete Restnutzungsdauer getrennt festgelegt wurden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Baupreisniveaus ergab sich aus diesen Erhebungen in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.792.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.659.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.451.000 €** verfügt.

Über mögliche Wertveränderungen durch Umstufungen hinaus (zum 01.10.2009 wurde die 3,6 km lange K 34 mit einem Bilanzwert von 1,6 Mio. € zur Gemeindestraße abgestuft) unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen - ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit rund 1,1 Mio. € in 2010 verzehrt die Straßenunterhaltung etwa ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,30 € pro laufendem Meter Straße.

Kreisstraßen

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit der Sanierungstätigkeit, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhaltet, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, stehen in kontinuierlicher Folge auch 2010 wieder 850.000 € zur Verfügung, aus denen das zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist. Als nicht investive Tätigkeit werden zumindest die umfassenderen Sanierungen durch Wertzuschreibungen vermögenserhaltend zu berücksichtigen sein und damit den Abschreibungen entgegen wirken.

Dagegen sind die **Neu-, Um- und Ausbauten** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und ansteigendem Geschwindigkeitsniveau der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb zwischen 2.022.000 € in 2010 und 3,8 Mio. € in 2013 schwankt und damit zumindest zeitweilig den Werteverzehr im Gesamtnetz kompensiert. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen Straßenausbauten und Radwege in ein bis zwei Fällen jährlich mit aktuell zwischen 50 und 70 % gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, folgen zusammen mit den Erstattungen anderer beteiligter Baulastträger mit 904.000 € in 2010 bis 2,6 Mio. € in 2013 der Ausgabeentwicklung.

Während die Zuschussmaßnahmen auf Grund der Zweckgebundenheit mit den Ansätzen für Landeszuwendungen, für Erstattungen durch Drittbeteiligte, mit Grunderwerb und mit der Bauabwicklung jeweils mit den jährlichen Einzelansätzen veranschlagt sind, werden die nicht zuschussfähigen Planungen und die eigenfinanzierten Um- und Ausbauten zusammen gefasst und realisiert, so weit es der finanzielle Einsatz für Zuschussprojekte zulässt. Aus diesem Ansatz werden 2010 der Ausbau der K 52 in Hückhausen fertig gestellt, ein abgängiger Bachdurchlass an der K 2 und eine Fußgängerampel an der K 3 erneuert und eine Überquerungshilfe in der K 21 bei Fenke gebaut, bevor etwa die Verbreiterung der K 42 bei Wasserfuhr oder der Ausbau der K 29 Lindlar / Unterommer in den nächsten Jahren folgen können.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen mit stark steigender Tendenz durch die zwingend gewordene Einführung der differenzierten Abwassergebühr.

Integration der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Der Bund haben mit dem Nationalen Integrationsplan und das Land NRW mit seinem Aktionsplan Integration anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und die Integration der Zuwanderer derzeit die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe ist. Im Oberbergischen Kreis haben nach den jüngsten Daten von IT-NRW 29,3 % der Bevölkerung eine Migrationshintergrund. Dies ist für einen Kreis landesweit der höchste Wert und auf die überproportional hohen Aussiedlerzahlen zurück zu führen. Die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat zuerst in den Städten und Gemeinden, in denen sie leben, zu erfolgen. Der Kreis ist aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aufgerufen, die Integration als Querschnittsaufgabe anzustoßen, zu fördern und zu koordinieren.

Integration betrifft alle Lebens- und Politikbereiche. Sie bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter zu fördern. Ihr Ziel muss sein, Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, um ihnen als Erwachsene den gleichberechtigten Zugang zur Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die speziellen gesundheitlichen Probleme und das Älterwerden der Zuwanderer können ebenso Thema der Integrationsarbeit sein wie ihre Wohnsituation als ein besonderer Aspekt gelingender Integration. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft und die Begegnungen bei sportlichen Veranstaltungen sind integrationsfördernd.

Die eingeplanten Haushaltsmittel versetzen den Integrationsbeauftragten des Kreises in die Lage

- Veranstaltungen zum Thema Integration durchzuführen und zu bezuschussen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben zu initiieren und zu fördern,
- die im Kreisgebiet tätigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsarbeit zu vernetzen,
- Gelegenheiten zu Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Integration zu betreiben und zu fördern.

Was uns auszeichnet ...



Der Oberbergische Kreis ist seit dem 23.06.2008 als erster Kreis im Regierungsbezirk Köln mit dem **RAL-Gütezeichen** „**Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung**“ ausgezeichnet. Das bundesweit anerkannte RAL-Gütezeichen wird verliehen, wenn 13 Kriterien erfüllt sind. So müssen z.B. Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt, auf Anfragen, Eingaben und Beschwerden innerhalb von 3 Arbeitstagen reagiert und über gewerbliche Bauvorhaben in 40 Arbeitstagen entschieden werden. Gefordert ist aber auch die Schaffung von Verwaltungswegweisern und Lotsen für Existenzgründer und regelmäßige Unternehmensbefragungen. Erklärtes Ziel ist eine wirtschaftsförderliche Verwaltungspraxis, die im Sinne eines Standortfaktors günstige Rahmenbedingungen für unternehmerische Entscheidungen in Oberberg schafft.



Als erste Institution im Oberbergischen Kreis hat die Hertie-Stiftung die Kreisverwaltung für ihre familienbewusste Personalpolitik im November 2005 mit dem Zertifikat „**audit berufundfamilie**“ ausgezeichnet. In 2008 hat sich die Kreisverwaltung erfolgreich der Re-Auditierung unterzogen und darf das Qualitätssiegel „**audit berufundfamilie**“ für weitere drei Jahre führen. Im Rahmen der Re-Auditierung wurden in verschiedenen Handlungsfeldern wieder eine Vielzahl von Zielen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie festgelegt. Mit der Umsetzung des Audit positioniert sich die Kreisverwaltung zudem vorbildhaft für eine bessere familienpolitische Ausrichtung im gesamten Oberbergischen Kreis.

Das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Oberbergischen Kreises ist seit dem 31.10.2006 für den Geltungsbereich Tiergesundheit und Verbraucherschutz für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008 **zertifiziert**. Damit wurde der Nachweis der regelkonformen Anwendung erbracht und gemäß TÜV-CERT-Verfahren bescheinigt. Diese Zertifizierung wird regelmäßig überwacht, das nächste externe Überwachungsaudit durch den TÜV NORD CERT findet am 09.12.2009 statt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ ab dem Haushaltsjahr 2009 hat sich die Haushaltsplandarstellung gegenüber der früheren Kameralistik grundlegend geändert. Wo früher – untergliedert nach Unterabschnitten - einzelne Haushaltsstellen mit konkreten Bezeichnungen und einzelnen Erläuterungen abgebildet wurden, werden im NKF Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche wie das außerordentliche Ergebnis dargestellt. *„Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Diese komprimierte Darstellung sorgt dafür, dass der Haushaltsplan verständlich und lesbar bleibt (Auszug aus Informationsbroschüre des Innenministeriums zur Einführung des NKF in NRW)“.*

Der NKF-Haushaltsplan ist nicht mehr in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sondern in einen Ergebnis und einen Finanzplan untergliedert, wobei im Ergebnisplan alle Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Ein- und Auszahlungen, Tilgungsleistungen und die Investitionen abgebildet werden. Mit der Einführung von NKF hat der Gesetzgeber außerdem die Forderung erhoben, dass die Verwaltung „nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung“ einführt. Daneben soll durch die Möglichkeit von internen Leistungsverrechnungen der tatsächliche produktorientierte Ressourcenverbrauch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Bei der Einführung des NKF ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass es für die politischen Vorgaben und die Steuerung der Verwaltung weitgehend unerheblich ist, kleinteilig alle Einzelpositionen im Haushaltsplan darzustellen und zu erläutern. So ist z.B. die Gesamtsumme der Personalaufwendungen bzw. die Summe der Personalaufwendungen in einem bestimmten Bereich von Interesse, die Aufteilung, wie hoch der Anteil der Beamtenbezüge und der Anteil der Bezüge für Beschäftigte sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in einem bestimmten Bereich ist, ist für politische Entscheidungen hingegen nachrangig.

Weitere Beispiele sind die Zusammensetzung der Sachkosten, die nach der neuen Systematik nur noch als zusammengefasste Summe je Produktbereich ausgewiesen werden, sich tatsächlich aber aus einer Vielzahl von kleinen Einzelpositionen zusammensetzen (z. B. aus der Höhe der anteiligen Versicherungsbeträge, anteiligen Portokosten, den Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Dienstgebäude, den anteiligen Aufwendungen für die Nutzung von Dienstfahrzeugen usw.). Diese Aufwendungen werden verwaltungsintern auf rd. 2.500 einzelnen Produktsachkonten bzw. über die eingeführte Kostenrechnung mit rd. 450 Kostenstellen geplant und gebucht und sind im Haushaltsplan nur summarisch dargestellt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Gleichwohl hat die Erfahrung mit dem ersten NKF-Haushalt gezeigt, dass die Haushaltsberatungen für die Politik in Teilen schwierig war, da zum einen die gewohnt Darstellungsform durchbrochen wurde, zum anderen aber – entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers - in der Praxis bei bestimmten Bereichen eine kleinteilige Darstellung gewünscht und sinnvoll ist. So ist es nachvollziehbar, dass z.B. der Wunsch geäußert wurde, die Transferleistungen im Kulturbereich aufzuschlüsseln, um eine Übersicht zu erhalten, für welche Bereiche/Einrichtungen Zuschüsse in welcher Höhe gezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden von der Politik mehrere Anträge zum Haushalt gestellt, in denen die Verwaltung um eine Aufschlüsselung von „wichtigen“ und „entscheidungsrelevanten“ Bereichen bzw. um eine Erläuterung von Einzelpositionen gebeten wurde. Diese Wünsche wurden im nachfolgenden aufgegriffen und zu den im Vorjahr nachgefragten Bereichen weitere Detailinformationen zusammengestellt. Beim Vergleich der ausgewiesenen Haushaltsansätze für 2009 und 2010 ist zu berücksichtigen, dass sich das Buchungssystem und die Kostenrechnung noch im Aufbau befinden und die Praxiserfahrungen aus dem ersten Buchungsjahr dazu geführt haben, dass einige Buchungsstellen weiter differenziert oder Ansätze zwischen verschiedenen Buchungsstellen verschoben wurden.

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppen Politische Gremien und Verwaltungsführung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790	Zuschuss a.d. Nachwuchsgorg. d.i.KT vertr.politi.Parteien	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	Ausg.	387.200	394.331	394.331	397.357	397.906	Aufwandsentsch.f. stellvertr. Landräte u.Fraktionsvors., Entschädigung an Kreistagsmitglieder, Entschädigungen an sachkundige Bürger/innen und sk.E. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Gästebetreuung Zuwendungen für Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsjubiläen n.d. Ehrenkatalog	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	Ausg.	103.260	101.520	101.520	101.520	101.520	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	40.000	35.500	35.500	35.500	35.500	Blumengeschenke, Repräsentationsgeschenke, Bewirtungskosten bei Sitzungen KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	10.000	10.000	8.000	8.000	8.000	Sonstige Ausgaben, z. B. Bereisung KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Verfügungsmittel	Ausg.	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	Verfügungsmittel	10

Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Andere sonstige Finanzerträge	Einn.	280.000	140.000	280.000	280.000	280.000	Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse Köln (KSK); Teilnahme LR a. d. Verbandsversammlung	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Anteil am Gewinn der Radio Berg GmbH Co KG	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Körperschaftsteuer	Ausg.	6.312	5.580	5.580	5.580	5.580	Körperschaftssteuer Zahllast für Radio Berg	20
Produkt	Rhein. Studieninstitut Köln	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Gesellschaftsumlage Rhein. Studieninstitut Köln	11
Produkt	BAV - Berg. Abfallwirtschaftsverband	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	500.000	600.000	600.000	600.000	600.000	Gewinnanteil BAV, Gewinnausschüttung	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Polizeiliche Geschwindigkeitsanzeigen	Bußgelder	Einn.	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Bußgelder	Einn.	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Bußgelder aus mobiler/stationärer Überwachung	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Verwarnungsgelder	Einn.	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Verwarnungsgelder aus mobiler/stationärer Geschw.Überwachung	30

Produktgruppe Rettungsdienst

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	*	265.000	265.000	265.000	265.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	*	260.000	260.000	260.000	260.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	*	245.000	245.000	245.000	245.000	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	32/3
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	*	260.000	260.000	260.000	260.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	*	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	*	840.000	840.000	840.000	840.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erstattungen an Krankenhaus Wipperfürth	Ausg.	*	860.000	860.000	860.000	860.000	Abrechnung m.d. Krankenhaus Wipperfürth	32/3
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Erst. Kathol. Kliniken O'berg/E'kirchen	Ausg.	*	950.000	950.000	950.000	950.000	Abrechnung m.d. Kathol. Kliniken Oberberg	32/3

* = Differenzierung erst ab 2010

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	0	10.000	10.000	10.000	10.000	Sachkosten Bildungsnetzwerk	40

Produktgruppe Kommunale Veranstaltungen / Kulturförderung / Sonstige Kultureinrichtungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung Eintrittsgelder zum Besuch kultureller Veranstaltungen	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	0	1.050	1.000	1.000	1.000	Inventarisierung d. Kunstsammlung	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	16.200	31.250	31.250	34.000	34.000	Aufwendungen für Kulturveranstalt. im Kreishausfoyer; Einrichtung einer Homepage; Veranstaltungen in Haus Dahl; Kulturelle Veranstaltungen; Durchführung eines Literaturfestivals; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuweisungen an Gemeinden, GV	Ausg.	8.250	2.500	2.500	2.500	2.500	Patenschaft >> Landkreis Lauenburg in Pommern	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	27.600	1.000	4.000	1.000	4.000	Förderung kultureller Aktivitäten; Kultur-Förderpreis des Oberbergischen Kreises; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gebühren	Ausg.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	Künstersozialkasse, GEMA, ecs electronic cash, usw.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	1.030	500	1.050	1.075	1.100	Verbrauchsmaterial f. Empfänge u. Sonderveranst.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	0	3.000	3.000	3.500	3.500	z.B. Druckaufträge f. Konzertprogramme, etc.; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	100	100	100	100	100	Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Sonderausstellungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	8.200	3.550	10.000	10.000	11.500	Sonderausstellungen	41
Produkt	Kunstsammlung Oberberg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Betreuung Kunstsammlung (Verpackungsmaterial, Transport- u. Präsentationshilfen, etc.); Internetpräsentation Kunstsammlung	41
Kst.	Kreis- und Stadtbücherei	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	153.575	162.825	156.575	156.575	156.575	Beteiligung an d. Kosten d. Kreis- und Stadtbücherei; öffentl.- rechtl. Vereinbarung v. 10.07.1975; 2010: + 6.250 Euro >> Einrichtung neuer Bildschirmarbeitsplätze	20
Kst.	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	Zuschuss zum Wettbewerb "Jugend musiziert"; Sonstige Förderung f. Vereine im Jugend-Kulturbereich; Förderung d. Jugendarbeit in Chören u. Musikverein.; Zuschuss zum Sinfonieorchester	20
Kst.	Musikpflege	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Sängerkreis Oberberg	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Museum

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Museum Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	0	1.500	1.500	1.500	1.500	z.B. Verkauf v. Katalogen, etc.	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Spenden	Einn.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Spendeneinnahmen	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Waren	Ausg.	770	780	800	830	850	Zubehör Museumsshop	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	Verwendung der Spenden Inventarisierung Museumsgut	41
Produkt	Schloss Homburg	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	86.000	60.000	60.000	75.000	75.000	Eintrittsgelder; Gebühren für museumspädagogische Führungen; Einnahmen a. d. Nutzung des Audioguide-systems und f. d. Vermietung von Räumen	41
Produkt	Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	18.500	15.000	15.000	15.000	15.000	Verkauf Museumsshop Verkauf Brot	41
Produkt	Schloss Homburg	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	12.200	15.000	15.000	15.000	0	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-museumspäd. Führungen Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-Bäckermeister Honorare für die Erarbeitung museumspäd. Materialien	41
Produkt	Schloss Homburg	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Wartungskosten Audioguidesystem	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	7.060	7.060	7.080	7.100	7.200	Geräte, Ausstattung u. sonst. Gebrauchsgegenstände Museumspädagogische Maßnahmen Restaurierungsbedarf	41
Produkt	Schloss Homburg	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Ausg.	3.810	3.900	3.900	3.950	4.000	Verbrauchsmittel für Bäckerei/Mühle	41
Produkt	Schloss Homburg	Waren	Ausg.	10.000	10.000	13.000	13.000	13.000	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Unterhaltung und Anschaffung von Museumsgut Unterhaltung und Anschaffung von Archivalien	41
Produkt	Schloss Homburg	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	99.400	99.400	110.000	110.000	110.000	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Schloss Homburg	Gebühren	Ausg.	500	500	500	500	500	Gebühren im "electronic cash-Verfahren"	41
Produkt	Schloss Homburg	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	9.000	60.000	14.000	15.000	15.000	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	2.850	2.850	2.850	2.850	3.000	Geschäftsaußg.; Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Haus Dahl	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung	41
Produkt	Haus Dahl	Verkauf	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verkauf Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	1.550	1.500	1.500	1.500	1.500	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter; museumspäd. Führungen; Honorarkosten Bäckermeister, etc	41
Produkt	Haus Dahl	Waren	Ausg.	750	750	750	750	750	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	1.500	1.500	1.500	1.500	0	Restaurierung v. Museumsgut	41
Produkt	Haus Dahl	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Haus Dahl	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	500	2.500	2.500	2.500	2.500	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Haus Dahl	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550	Vermischte Ausgaben	41

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Volkshochschule

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Volkshochschule	Hörergebühren	Einn.	1.000.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	Hörergebühren	43

Produktgruppe Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	249.664	249.664	249.664	249.664	249.664	Zuschüsse an Verbände und Vereine; Zuschuss Frauenhaus u Beratung nach Gewaltschutzgesetz	50

Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung	Einn.	4.672.000	3.394.000	3.394.000	3.394.000	3.394.000	Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	0	3.500	3.500	3.500	3.500	Abrechnung SGB II Einnahmen	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Erstattung von anderen Kommunalen Trägern Kostenerstattung für die ARGE Bergneustadt	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen vom so. öff. Bereich	Einn.	3.270.000	2.890.000	2.890.000	2.890.000	2.890.000	BA - Anteil Personal-/Sachkosten kommunale Mitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Einn.	7.907.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	3.535.000	2.984.000	2.984.000	2.984.000	2.984.000	Personal-/Sachkostenerstattung an Gemeinden Erstattung an andere kommunale Träger Personal-/Sachkostenerstattung für Kreismitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	1.220.000	1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.062.000	Kreisanteil Personal-/Sachkosten Agenturmitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Kurierdienst	Ausg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Abrechnung Deutsche Post >> Arge Oberberg	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 4	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Fortsetzung: Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Psychosoziale Betreuung SGB II	Ausg.	608.000	608.000	608.000	608.000	608.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 4	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Schuldnerberatung SGB II	Ausg.	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 4 ; u.a. Schuldnerberatung (Caritasverband)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. Unterkunft und Heizung	Ausg.	31.130.000	31.200.000	31.200.000	31.200.000	31.200.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I SGB II)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten	Ausg.	170.000	265.000	265.000	265.000	265.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. einmalige Leistungen	Ausg.	550.000	627.000	627.000	627.000	627.000	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 III	50
Kst.	Erstellung Sozialbericht (KTBesch. 2008)	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	Ausg.	51.500	50.000	0	0	0	Kreistagsbeschluss aus 2008	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Kostenbeiträge	Einn.	72.000	44.000	44.000	44.000	44.000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	Einn.	40.000	54.000	54.000	54.000	54.000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	142.000	188.000	188.000	188.000	188.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	114.000	112.000	112.000	112.000	112.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.265.000	3.019.000	3.019.000	3.019.000	3.019.000	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	1.080.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000	Sozialhilfe in Einrichtungen	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	40.000	62.000	62.000	62.000	62.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	90.000	88.000	88.000	88.000	88.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen vom Bund	Einn.	880.000	1.017.000	1.190.000	1.269.000	1.269.000	Anteil an der Bundeserstattung	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erstattung der Fortbildungskosten d. Gemeinden	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	1.550	600	600	600	600	Erstattung von Kosten an die Rentenversicherungsträger Kosten des Datenabgleichs durch die Vermittlungsstelle	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Gerichtsvollzieherkosten, Aufwendungsersätze etc.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	7.100.000	7.400.000	7.400.000	7.400.000	7.400.000	Grundsicherungsleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	330.000	335.000	335.000	335.000	335.000	Grundsicherungsleistungen i.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Ausg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindl. Sozialämter	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	Einn.	3.238.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	1.810.000	1.810.000	1.840.000	1.870.000	1.900.000	Erstattung vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger ! Zuschuss an Elterinitiativen, Kirchengemeinden, DRK, soziale Vereine, etc.	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	25.696.000	24.800.000	25.161.000	25.530.000	25.902.000	Betriebskostenzuschuss für freie Träger von Tageseinr. f. Kinder; Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen; Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahmen	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	650.000	690.000	730.000	770.000	800.000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an jur. Personen inn. Einr.	Ausg.	95.000	105.000	115.000	125.000	135.000	Erziehung in einer Tagesgruppe	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Kostenbeitrag Tagesmütternetzwerk	Ausg.	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Betriebskostenzuschuss an das "Tagesmütternetz Oberberg"	51
Produkt	LZ Sprachförderung, Familienzentren	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	364.000	400.000	400.000	400.000	400.000	Weiterleitung von Landesmitteln z. Förderung v. Familienzentren; Weiterleitung von Landesmitteln zur Sprachförderung	51

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	378.000	390.000	390.000	390.000	390.000	Zuschuss zum Kreisjugendring; Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; Gruppenveranstalt. Mit deutschen u. ausländ. Jungen Menschen; Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit; Bildungsveranstaltungen; Gruppenveranstaltungen mit behinderten Kindern; Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschüsse für die verbandl. Jugendarbeit; Grundförderung für Mitgliedsverbände d. Kreisjugendrings; Betriebskostenzuschuss Jugendzeltplatz	51
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Veranstaltungen durch das Kreisjugendamt	51
Produkt	LZ Förd. offene Kinder- u. Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000	Weiterl. d. Landesmittel off. Kinder- u. Jugendarbeit an freie Träger	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	Zuschuss zur Einglied. Jugendlicher in das Berufsleben	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Jugendpfl. Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	103.100	103.100	103.100	103.100	103.100	Betriebskostenzuschuss zu Familienbildungsstätte; Zuschuss zu den Personalkosten d. Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss zu den Sachkosten d. Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Kosten Projekte	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	Maßnahmen der Elternbildung, Umsetzung des Babybegrüßungsdienstes	51
Produkt	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes	51

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Institutionelle Erziehungsberatung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	Zusch. zu den Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen; Zusch. zu den Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Soziale Gruppenarbeit	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	19.100	19.100	19.100	19.100	19.100	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehungsbeistandschaft	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	413.500	263.500	263.500	263.500	263.500	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Sozialpädagogische Familienhilfe	Jugendhilfe an jur. Personen auß. Einr.	Ausg.	3.124.000	2.824.000	2.524.000	2.524.000	2.524.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	286.200	286.200	286.200	286.200	286.200	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	2.671.000	1.271.000	1.271.000	1.271.000	1.271.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Vollzeitpflege	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	520.000	528.000	536.000	544.000	552.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Vollzeitpflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.200.000	2.450.000	2.550.000	2.650.000	2.750.000	Kosten der Vollzeitpflege	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	130.000	232.000	234.000	236.000	238.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	7.650.000	9.150.000	9.200.000	9.500.000	9.800.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Gemeins. Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	Gemeinsame Unterbring. v. Müttern o. Vätern mit Kindern	51
Produkt	Unterhaltsvorschussleist., Pflegschaft	Leistungen nach dem UVG	Ausg.	1.550.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	51

Produktgruppe Gesundheitsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	43.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Kosten Ernährungsberaterin (Kooperation mit AggerEnergie)	53
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	564.000	633.000	641.000	649.000	657.000	PK-Zusch. an Verein Lebenshilfe f. Frühf. beh. Kinder PK-Zusch.an Verein z.Förderung u.Betreuung beh.Kinder	53

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Gesundheitshilfe

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Psych.Hilfen,H. bei Krankheiten,sonst.H.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	166.045	170.500	172.500	174.200	176.000	Zuschuss an das DRK Betreuung von Menschen in sozialer Not Zusch.f. Beratungsstellen/Schwangerschaftskonfliktber.	53
Produkt	Sucht	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	198.000	200.000	203.000	206.000	209.000	Erst. Pers.- u. Sachkost. an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Sucht	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	202.000	202.000	202.000	202.000	202.000	Betreuung der Suchtkranken und sonstiger Klientels Personalkostenzuschüsse für die Suchtkrankenarbeit (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Psychiatrie	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	79.000	80.500	82.000	83.500	85.000	Erst. Pers.-u. Sachkosten an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53
Produkt	Psychiatrie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	Zusch. z. Weiterführ. d. Sozialpsych. Kontaktstellen (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53

Produktgruppe Sportförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	208.000	214.516	208.516	189.516	187.516	Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen; Zuschuss f. Behindertensportveranstalt. bzw. Sportjugendtage; Pauschale Kostenerstattung an den Kreissportbund	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppen Vermessung, Erhebung u. Führung v. Geobasisdaten und Geoinformationsdienste

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Vermessungstätigkeit für Dritte	Verwaltungsgebühren	Einn.	51.000	100.000	50.000	50.000	50.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Übern.beigebrachter Vermessungsschriften	Verwaltungsgebühren	Einn.	320.000	270.000	270.000	270.000	270.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten digital (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	50.000	65.000	65.000	65.000	65.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten analog (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Vermessungsunterlagen auf Antrag	Verwaltungsgebühren	Einn.	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62

Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Sanierungsmaßnahmen	Ausg.	850.000	900.000	850.000	860.000	860.000	Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung; Erhaltung der Straßenausstattung	65/4
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Ausg.	1.102.000	1.120.000	1.130.000	1.145.000	1.160.000	Entschäd. an LBStraßenNRW für Kreisstraßenunterhaltung, Entschäd. an Gemeinden für OD-Unterhaltung	65/4

Produktgruppe ÖPNV

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	ÖPNV	Zuweisungen vom Land	Einn.	125.147	125.147	125.147	125.147	125.147	Aufgabenträgerpauschale	61
Produkt	ÖPNV	Kosten Nahverkehrsplan	Ausg.	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	Umsetzung des Nahverkehrsplans Plan.z.Umsetzung u. Fortschreibung d. Nahverkehrsplans	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	Zuweisungen vom Land	Einn.	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsuntern.	So. Aufw. für besondere Finanzauszahl.	Ausg.	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	OVAG Verkehrsunternehmen	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	990.000	1.080.000	2.076.000	2.658.000	2.658.000	Zuschuss OVAG ("Verlustabdeckung")	61
Produkt	VRS Zweckverband/GmbH	Verlustübernahme	Ausg.	42.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Fehlbetragsabdeckung Verbund GmbH / VRS / Zweckverband VRS	61

Einzelpositionen zum Haushalt 2010

Produktgruppe Natur und Landschaft und Wald, Forst- u. Landwirtschaft

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	Ausg.	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	61
Produkt	Wald und Forstwirtschaft	Verkauf	Einn.	418.000	450.000	450.000	450.000	450.000	Einnahmen a. Holzverkauf, Verkauf v. Ökopunkten, usw.	20

Produktgruppe Wirtschaftsförderung

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Erläuterung	Amt
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	67.800	67.800	67.800	67.800	67.800	Beitrag zum Verein "Köln/Bonn" eV	80
Produkt	GTC Gummersbach	Verlustübernahme	Ausg.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Defizitabdeckung GTC Gummersbach	80

Entwicklung der Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich

In den zurückliegenden Jahren war der Anteil der freiwilligen Ausgaben (Zuschussbedarf) nahezu konstant und betrug rd. 2,0 Mio. € p.a. Gemessen am Ausgabevolumen lag der Anteil der freiwilligen Ausgaben spürbar unter 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Im früheren kameralen System wurde der Haushalt feingliedrig auf Basis der Haushaltstellen aufgestellt. Hierdurch konnten die freiwilligen Ausgaben einzeln gekennzeichnet und entsprechend ausgewertet werden. Im neuen NKF-Haushalt erfolgt die Darstellung der Finanzpositionen als aggregierter Wert auf Basis von vorgegebenen Ertrags- und Aufwandsarten. Eine Kennzeichnung und Ausweisung der freiwilligen Ausgabenanteile ist im NKF-Haushalt automatisiert nicht möglich, und wird von der eingesetzten Software SAP auch nicht unterstützt. Mit früheren Jahren vergleichbare Übersichten der freiwilligen Ausgaben können daher nur manuell – mit zeitlichem und personell erheblichem Aufwand - ermittelt werden. Durch die Arbeitsbelastung der Kämmerei mit der Systemumstellung war es bisher nicht möglich, entsprechende Übersichten zu erstellen. Nachfolgend sind die Entwicklung der freiwilligen Ausgaben in den zurückliegenden Jahren sowie die Ausgabeschwerpunkte dargestellt.

Haushaltsjahr	freiwillige Ausgaben* (* Zuschussbedarf)	Ausgabevolumen VwH insgesamt*	Anteil der freiwilligen Ausgaben
	Mio.€	Mio. €	in %
2004	2,04	198,2	1,03%
2005	2,01	234,1	0,86%
2006	2,03	240,1	0,85%
2007	2,02	264,9	0,76%
2008	2,16	259,9	0,83%
2009	entspricht ca. dem Vorjahreswert	269,8	
2010		268,7	

* ab 2009 Summe der Aufwendungen im Ergebnisplan

Wesentliche Ausgabepositionen:

- Schloss Homburg
- Kreis- und Stadtbücherei
- Sportförderung (Jugendarbeit)
- Schulpsychologischer Dienst
- Förderung der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung von Wirtschaft + Tourismus

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Investitionskredite				
Jahr	Neuaufnahme	Tilgung	Stand Jahresende	Stand Jahresende (unter Berücksichtigung von Zwischenfinanzierungen über Kassenkredite)*
2005	2.500.000 €	1.766.000 €	46.779.000 €	
2006	1.200.000 €	2.251.000 €	45.728.000 €	
2007	3.500.000 €	2.133.000 €	47.095.000 €	
2008*	1.600.000 €	3.077.000 €	45.618.000 €	49.058.000 €
2009*	0 €	2.523.012 €	43.094.988 €	50.026.512 €
Planung				
2010	13.541.780 €	2.709.547 €	53.927.221 €	60.858.745 €

* Hinweis:

Seit Mitte 2008 liegen die Kreditzinsen für Kredite mit kurzer Zinsbindungsfrist deutlich unter den Kreditzinsen für Kredite mit mehrjähriger Zinsbindungsfrist. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden daher im Jahr 2008 Investitionen in Höhe von 3.440.000 € und im Jahr 2009 in Höhe von 3.491.524 € vorübergehend über Kassenkredite finanziert. Die Umwandlung in langfristige Investitionskredite erfolgt in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Zinssätze.

Der Stand der **Kassenkredite** betrug zum 31.12.2009 insgesamt **29,21 Mio. €**, davon **15,94 Mio. € Altfehlbeträge** aus dem früheren Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie 3,44 Mio. € für Investitionen aus dem Jahr 2008 und 3,491 Mio. € für Investitionen aus dem Jahr 2009 (Vorfinanzierung von Investitionskrediten über Kassenkredite aufgrund der Zinsstruktur).

Eckdaten

Haushaltsplan 2010 bis 2013

Stand: 18.03.2010
Version D5 / 2010

Eckdaten

			Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1. Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf							
1.1	E	Ordentliche Erträge (<i>Hebesatz 2010 40,87 %</i>)	262.922.370	257.001.038	264.409.378	277.224.931	270.612.307
	E	Finanzerträge	811.054	771.033	911.023	911.023	911.023
	E	Erträge gesamt:	263.733.424	257.772.071	265.320.401	278.135.954	271.523.330
1.2	A	Ordentliche Aufwendungen	266.183.931	265.598.547	261.557.149	274.266.761	267.604.543
	A	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.708.374	3.563.300	3.643.700	3.609.400	3.580.000
	A	Aufwendungen gesamt	269.892.305	269.161.847	265.200.849	277.876.161	271.184.543
1.3		Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	-6.158.881	-11.389.776	119.552	259.793	338.787
1.4		Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres (fortgeschriebener Wert)	17.650.000	11.450.000	60.224	179.776	439.569
1.5		Ausgleichsrücklage Ende des Haushaltsjahres (lt. Haushaltsplan 2009)	11.450.000	60.224	179.776	439.569	778.356
Wesentliche Erträge (E) und Aufwendungen (A)							
2. Personalaufwand							
2.1	A	Personalaufwand	44.449.380	46.432.387	46.609.267	46.977.580	47.235.181
	A	davon Zuführung zu Pensionsrückstellung	3.700.000	3.892.865	3.657.829	3.610.105	3.462.497
2.2 LVR-Umlage							
2.2.1	A	Landschaftsumlage	53.428.860	51.635.849	49.530.474	51.701.059	54.089.881
2.2.2		LVR-Umlagehebesatz in %	15,85	15,85	15,85	15,85	15,85
2.3 Soziales							
2.3.1	E	Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	4.672.000	3.394.000	3.394.000	3.394.000	3.394.000
2.3.2	E	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung (Ertrag)	7.907.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000	7.280.000
2.3.3	E	Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	3.238.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000	3.400.000
2.3.4	A	Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	11.550.000	12.602.000	12.572.000	12.542.000	12.512.000
2.3.5	A	Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.822.000	9.351.000	9.321.000	9.291.000	9.261.000
2.3.6	A	Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	3.589.700	3.729.700	3.869.700	4.009.700	4.139.700
2.3.7	A	Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	3.452.000	3.160.000	2.868.000	2.876.000	2.884.000
2.3.8	A	Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	11.188.100	11.490.100	11.542.100	11.844.100	12.146.100
2.3.9	A	Sonstige soziale Leistungen	881.159	782.710	782.710	782.710	782.710
2.3.10	A	Leistungen nach dem UVG	1.550.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
2.3.11	A	Pflegewohngeld	6.030.000	6.312.000	6.312.000	6.312.000	6.312.000
2.3.12	A	Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	31.130.000	31.184.000	31.200.000	31.200.000	31.200.000
2.3.13	A	Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	550.000	627.000	627.000	627.000	627.000
2.3.13	A	Zuwendungen - PG Hilfen z. Gesundheit	1.249.664	1.189.664	1.189.664	1.189.664	1.189.664
2.3.14	A	Zuwendungen - PG Kinder in Tageseinrichtungen	25.696.000	24.800.000	25.161.000	25.530.000	25.902.000
2.3.15	A	Zuwendungen - PG Jugenarbeit u. Familienförderung	592.200	604.200	604.200	604.200	604.200
2.3.16	A	Zuwendungen - PG Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	525.100	525.100	525.100	525.100	525.100
2.3.17	A	Zuwendungen - PG Gesundheitsförderung	564.000	633.000	641.000	649.000	657.000

Haushaltsplan 2010 bis 2013

Stand: 18.03.2010
Version D5 / 2010

Eckdaten

		Ansatz 2009	Ansatz 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013		
3. Erträge								
3.1	E	Schlüsselzuweisungen		23.860.471	23.110.829	21.631.736	22.237.425	23.327.059
		Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-3,14	-6,40	2,80	4,90
3.2 Allgemeine Kreisumlage								
3.2.1		Kreisumlagegrundlagen		313.230.131	302.667.396	290.863.368	303.952.220	317.934.022
		Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-3,37	-3,90	4,50	4,60
3.2.2	E	Kreisumlageaufkommen		123.725.901	123.700.165	135.251.466	137.386.403	138.937.168
3.3. Differenzierte Umlagen								
3.3.1		Umlagegrundlagen Berufliche Schulen		271.969.006	260.919.475	250.743.616	262.027.080	274.080.325
3.3.2		Umlagegrundlagen Jugendamtumlage		164.915.105	163.484.195	157.108.312	164.178.187	171.730.383
3.3.3		Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule		253.509.719	244.446.075	234.912.679	245.483.750	256.776.002
3.3.4	E	Aufkommen Berufl. Schulen		6.562.770	5.109.272	5.442.676	6.292.834	6.545.794
3.3.5	E	Aufkommen Jugendamtumlage (einschl. VÄ + Nachzahlung RE 2008)		39.238.182	36.548.543	35.859.486	36.498.508	37.200.469
		<i>davon Auswirkung RE 2008 (Abschlag)</i>		2.600.000				
3.3.6	E	Aufkommen Kreisvolkshochschule		531.918	652.016	714.228	730.855	741.923
3.4 Kreisumlagehebesätze in %								
3.4.1		Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz		39,5000	40,8700	46,5000	45,2000	43,7000
3.4.2		Mehrbelastung Berufsschulwesen		2,4131	1,9582	2,1706	2,4016	2,3883
3.4.3		Mehrbelastung Jugendamt		22,2164	22,3560	22,8247	22,2310	21,6621
		zusätzlich für Abdeckung RE 2008 (2,6 Mio. €)		1,5766				
		Zwischensumme Hebesatz Jugendamt		23,7930				
3.4.4		Mehrbelastung KVHS		0,2019	0,2667	0,3040	0,2977	0,2889
3.4.5		Nachrichtlich: Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz einschl. Zuschlag i.H.v. 4,0 Mio. Euro p.a. ab 2010 zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem bisherigen HSK (Überschussmodell)		auf eine Erhebung in 2009 wird verzichtet	auf eine Erhebung in 2010 wird verzichtet	47,8700	46,5100	entfällt

Vermögensübersicht

A K T I V A		31.12.2008
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Summe Immat. Vermögensgegenstände		980.000 €
1.2. Sachanlagen		980.000 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		660.000 €
1.2.1.2 Ackerland		8.800 €
1.2.1.3 Wald, Forsten		14.461.522 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0 €
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		0 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0 €
1.2.2.2 Schulen		54.884.857 €
1.2.2.3 Wohnbauten		370.000 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäuden		49.618.683 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.		6.659.124 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		8.559.536 €
1.2.3.3 Gleisani. mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		103.188.580 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens		12.500 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.559.109 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.785.543 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge		2 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.500.000 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.401.498 €
Summe Sachanlagen		244.669.754 €
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		24.994.879 €
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		8.960 €
Summe Finanzanlagen		25.003.839 €
Summe Anlagevermögen		270.653.593 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		35.729 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0 €
Summe Vorräte		35.729 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		2.369.566 €
2.2.1.2 Beiträge		0 €
2.2.1.3 Steuern		11.304 €
2.2.1.4 Transferleistungen		349.438 €
2.2.1.5 Sonstige öff.-rech. Forderungen		1.682.511 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		-2.556.721 €
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		2.049 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		3.688.873 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.547.021 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
Summe Wertpapiere des Umlaufvermögens		0 €
2.4 Liquide Mittel		
Summe Liquide Mittel		8.287.802 €
Summe Umlaufvermögen		13.870.551 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung		15.701.277 €
Summe Aktiva		300.225.421 €

P A S S I V A	31.12.2008
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	35.275.316 €
Summe Allgem. Rücklage	35.275.316 €
1.2 Sonderrücklagen	
Summe Sonderrücklagen	
1.3 Ausgleichsrücklage	17.637.658 €
Summe Ausgleichsrücklage	17.637.658 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Summe Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Bilanzergebnis - Verlust	
Summe Eigenkapital	52.912.974 €
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	43.943.242 €
Summe Zuwendungen	43.943.242 €
2.2 für Beiträge	0 €
Summe Beiträge	0 €
2.3 für den Gebühreenausgleich	2.250.000 €
Summe Gebühreenausgleich	2.250.000 €
2.4 Sonstige Sonderposten	
Summe Sonstige Sonderposten	0 €
Summe Sonderposten	46.193.242 €
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	116.904.286 €
Summe Pensionsrückstellungen	116.904.286 €
3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	190.000 €
Summe Rückst. für Deponie u. Altlasten	190.000 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Summe Instandhaltungsrückstellungen	0 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.886.447 €
Summe Sonstige Rückstellungen	5.886.447 €
Summe Rückstellungen	122.980.733 €
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
4.2.2 von Beteiligungen	
4.2.3 von Sondervermögen	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	45.618.397 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	
Summe Verbindlichk. Krediten f. Investitionen	45.618.397 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
Summe Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.025.000 €
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. Gleich	
Summe Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.	0 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.813 €
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.813 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
Summe Verbindlichk. aus Transferleistungen	0 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.381.262 €
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	3.381.262 €
Summe Verbindlichkeiten	78.138.472 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
Summe Passiva (Zwischensumme ohne EK)	-247.312.447 €
Summe Passiva	300.225.421 €

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) sieht u.a. vor, dass das Eigenkapital der Kommune dauerhaft erhalten werden soll, damit die Kommune die erforderliche Substanz zur stetigen Erledigung ihrer Aufgaben wahr. Das Eigenkapital ist unterteilt und zu 1/3 in der Position „Ausgleichsrücklage“ und zu 2/3 in der Position „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Hintergrund dieser Regelung ist der Umstand, dass durch das NKF zusätzliche Belastungen gegenüber der Kameralistik auf die Kommunen zugekommen sind (z.B. müssen auch Abschreibungen und Pensionsrückstellungen erwirtschaftet werden). Der Gesetzgeber erlaubt zur Abfederung dieser Zusatzbelastungen einen Einsatz der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich. Obwohl hierdurch auch Eigenkapital verzehrt wird, gilt der Haushalt bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv als ausgeglichen. Daneben hat die Ausgleichsrücklage eine Pufferfunktion, da der Rücklage Überschüsse im Rechnungsergebnis wieder zugeführt werden können, um Schwankungen zwischen Haushaltsjahren auszugleichen.

Sofern die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen wird, unterliegt der Haushalt einem Genehmigungsvorbehalt der Aufsichtsbehörde. Je nach Höhe der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage besteht darüber hinaus die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Diese Verpflichtung besteht, wenn die allgemeine Rücklage in einem Haushaltsjahr zu mehr als 25% in Anspruch genommen wird, die Haushaltsplanung vorsieht, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als 5% zu beanspruchen oder wenn die allgemeine Rücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraums vollständig aufgezehrt wird.

Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich aus der Bilanz des Kreises. Für die Eröffnungsbilanz des Kreises muss das gesamte Vermögen des Kreises vollständig erfasst, zum Stichtag 01.01.2009 bewertet und den Schulden gegenüber gestellt werden. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, berechnet sich die Höhe der Ausgleichsrücklage momentan noch nach der fortgeschriebenen „Vermögensübersicht“ des Kreises.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 wurde ein vorläufiges Eigenkapital von rd. 48,6 Mio. € ermittelt, so dass die vorläufige Ausgleichsrücklage (1/3 des Eigenkapitals) mit 16,2 Mio. € ausgewiesen wurde. In der Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens haben sich Veränderungen ergeben, so dass der fortgeschriebene Wert des Eigenkapitals (Stand März 2010) rd. 52,9 Mio. € und die aktualisierte Höhe der Ausgleichsrücklage rd. 17,65 Mio. € beträgt. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist bei der Vermögenswertermittlung nach dem Vorsichtsprinzip im Zweifel immer der geringere Vermögenswert anzusetzen. Die Veränderungen resultieren aus Werten, die zunächst nur vorläufig berechnet werden konnten oder vorsichtig geschätzt werden mussten und nun zum Stichtag 01.01.2009 im Rahmen der Fortschreibung konkret berechnet bzw. gutachterlich ermittelt wurden. Da der Oberbergische Kreis im Jahr 2009 bereits den Einsatz von rd. 6,2 Mio. € der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich geplant hat, beträgt der fortgeschriebene Bestand der Ausgleichsrücklage noch rd. 11,45 Mio. €. Die prognostizierte Verbesserung im vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 bleibt bis zur endgültigen Feststellung zunächst unberücksichtigt und wird erst mit der Fortschreibung der Finanzplanung in die Berechnung einfließen. Bis zur endgültigen Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist noch von weiteren Veränderungen in der Bilanz auszugehen. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Werte eher noch erhöhen als verringern.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Gleichzeitig ist ausgewiesen, ob der Haushalt nach derzeitigen Erkenntnissen im Finanzplanungszeitraum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde unterliegt bzw. ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzepts besteht.

Entwicklung des Eigenkapitals (Stand: 18.03.2010)						
		2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
Erträge (insgesamt)		263.733.424	257.772.071	265.320.401	278.135.954	271.523.330
Aufwendungen (insgesamt)		269.892.305	269.161.847	265.200.849	277.876.161	271.184.543
Jahresergebnis (lt. Ergebnisplan)		-6.158.881	-11.389.776	119.552	259.793	338.787
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	rd.17.650.000	11.450.000	60.224	179.776	439.569
	Verringerung (-)	-6.158.881	-11.351.653	119.552	259.793	338.787
	Zuführung					
	Schlussbestand	rd.11.450.000	60.224	179.776	439.569	778.356
Haushaltsausgleich (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	35.275.000	35.275.000	35.275.000	35.275.000	35.275.000
	Verringerung (-)	0	0	0	0	0
	Verringerung in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Zuführung	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	35.275.000	35.275.000	35.275.000	35.275.000	35.275.000
Genehmigung für Verringerung (ja/nein)		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Haushalts- sicherungs- konzept	Verringerung > 25%	nein	nein	nein	nein	nein
	Verringerung 2*>5%	nein	nein	nein	nein	nein
	Allg. Rücklage <=0	nein	nein	nein	nein	nein
Genehmigung für Verringerung und HSK		nein	nein	nein	nein	nein

Bei Kreisen besteht die Besonderheit, dass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) von der Aufsichtsbehörde nur genehmigt wird, wenn die in einem HSK ausgewiesenen Fehlbedarfe in einem Zeitraum von 3 Jahren im wesentlichen durch echte Einsparungen im Kreishaushalt ausgeglichen werden können und der Haushaltsausgleich nicht bloß durch eine Stundung/Erhöhung der Kreisumlage zu späterer Zeit erreicht wird.